

Einverständniserklärung zur Beantragung eines Ausweispapieres

Hiermit erkläre(n) ich / wir

Mutter **Vater** **Personensorgeberechtigter** (Elternteil, Vormund etc.)

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Geb.-Datum / Geb.-Ort

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Geb.-Datum / Geb.-Ort

als gesetzliche(r) Vertreter von

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Geb.-Datum / Geb.-Ort

Augenfarbe: Größe: Staatsangehörigkeit andere Staatsangehörigkeit angeben

deutsch

mein / unser Einverständnis zur

Verlängerung **Ergänzung** **Berichtigung** **des Kinderreisepasses**
 Neuausstellung eines **Kinderreisepasses** **Reisepasses (ePass)** **Personalausweises**
(bitte Rückseite ausfüllen)
 Eintragung in den Reisepass **vorzeitige Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises**
(bitte Rückseite ausfüllen)

Haben die Eltern gemeinsam das Sorgerecht, müssen beide Elternteile unterschreiben. Ansonsten ist der Sorgerechts-/Vormundschaftsbeschluss vorzulegen.

Hinweise zum Datenschutz: Die Daten werden erhoben um Ihre Einverständniserklärung bearbeiten zu können. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die zuständige Behörde. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Die Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Erklärung zur (freiwilligen) Aufnahme von Fingerabdrücken für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren im Personalausweis (§ 9 Abs. 3 PAuswG)

(Von Kindern unter sechs Jahren werden keine Fingerabdrücke abgenommen)

Hinweise: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person bzw. der Sorgeberechtigten (bei Kinder/Jugendlichen unter 16 Jahren). Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht. **Die Abgabe einer Erklärung des/der Sorgeberechtigten, ob ein Fingerabdruck im Personalausweis gespeichert werden soll oder nicht, ist – aufgrund gesetzlicher Vorgaben – stets notwendig.** Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke können gegebenenfalls angebotene Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich nicht durchgeführt werden.

Ich/Wir möchten als Sorgeberechtigte den Fingerabdruck für mein/unser Kind erfassen und elektronisch im Personalausweis speichern lassen.

Ja Nein

Unterschriften aller Sorgeberechtigten

Haben die Eltern gemeinsam das Sorgerecht, müssen beide Elternteile unterschreiben. Ansonsten ist der Sorgerechts-/Vormundschaftsbeschluss vorzulegen.

Ort, Datum	
Unterschrift	Unterschrift

Die Echtheit vorstehender Unterschrift/en wird beglaubigt:

Ort, Datum

(Siegel)

Unterschrift